

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2008/119
öffentlich		
Datum 21.10.2008	Aktenzeichen III.2.1	Federführend: Frau Heitmann

Betreff

4. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Benutzungsgebühren in Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Sozialausschuss	11.11.2008	
Stadtverordnetenversammlung	24.11.2008	

Finanzielle Auswirkungen	: X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	: X	JA		NEIN
Haushaltsstelle	: bisher 4640.7000			
Gesamtausgaben	: 16.000,00 Euro			
Folgekosten	: 20.000,00 Euro			
Bemerkung: Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen sind die Erstattungsbeträge den jeweiligen Haushaltsansätzen der jeweiligen Einrichtungen in 2009 zugeordnet.				

Beschlussvorschlag:

1. Der anliegenden 4. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt (Anlage 1).
2. Die Stiftung Familie in Not gewährt einen Zuschuss (gem. Ziffer 4 der Förderungsgrundsätze) zur Teilnahme am Mittagessen in einer Kindertagesstätte. Für Ahrensburger Kinder zahlt die Stadt Ahrensburg monatlich jeweils die Essensgebühr in Höhe von 50,00 Euro abzüglich des von der Stiftung gewährten Zuschusses und der in den Förderungsgrundsätzen der Stiftung „Familie in Not“ geregelten Eigenbeteiligung der Sorgeberechtigten ab dem 01.01.2009.

Sachverhalt:

Mit der Vorlagen-Nr. 2008/071 wurde die 3. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Benutzungsgebühren in Kindertageseinrichtungen unter § 7 Abs. 4 wie folgt gefasst:

Eine Ermäßigung der Essensgebühr um 50 % für Ahrensburger Kinder wird gewährt, sofern

die Einstufung für die Benutzungsgebühr in die Sozialstaffelstufe S 0 erfolgt. Tritt jemand für denselben Personenkreis mit einem Zuschuss ein, ist dieser vorrangig zu beantragen.

Da die Initiative „Kein Kind ohne Mahlzeit“ zum August 2008 nunmehr die Hortbetreuung in die Bezuschussung aufgenommen hat, schlägt die Verwaltung vor, den § 7 Abs. 4 der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Benutzungsgebühren in Kindertageseinrichtungen wie folgt zu ändern:

Eine Ermäßigung der Essengebühr wird nicht gewährt.

Mit der Einführung einer Ermäßigung der Essengebühr um 50 % für Ahrensburger Kinder zum 01.02.2008, sofern die Einstufung für die Benutzungsgebühr in die Sozialstaffelstufe S 0 erfolgt, war zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt, dass die Stiftung „Familie in Not“ für denselben Personenkreis Zuschüsse auf Antrag ab dem 01.03.2008 gewährt.

Zunächst gewährte die Stiftung „Familie in Not“ für die Kindergartenkinder auf Antrag eine Ermäßigung, danach folgten auch die Krippenkinder und zum 01.08.2008 folgen nun die Hortkinder. Da die Voraussetzungen der Bezuschussung durch die Stiftung „Familie in Not“ ebenfalls die Einstufung für die Benutzungsgebühr in die Sozialstaffelstufe S 0 voraussetzt, ist die Verwaltung der Auffassung, dass die seinerzeit freiwillige Bezuschussung der Stadt Ahrensburg im Grundsatz mit 50 % Ermäßigung entfallen kann.

Durch die ständig geänderten Förderrichtlinien der Stiftung Familie in Not, war es in der Vergangenheit immer wieder erforderlich die Gebührensatzung entsprechend anzupassen.

Um bei Veränderungen der Förderrichtlinien bei der Stiftung „Familie in Not“ eine Satzungsänderung zu vermeiden, sollte der Grundsatzbeschluss unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlages gefasst werden.

Die Förderrichtlinien legen fest, dass bei Bewilligung eines Zuschusses von grundsätzlich 1,00 Euro täglich, die Eltern sich in gleicher Höhe beteiligen sollen.

Unsere Kosten sind auf 12 Monate mit 20 Tagen im Monat berechnet. Das bedeutet, dass bei Gewährung eines Zuschusses die Eltern nur 20,00 Euro tragen. Der Zuschuss der Stiftung beträgt auch 20,00 Euro und wird an den Träger der Einrichtung gezahlt. Zu unseren Monatskosten fehlen 10,00 Euro. Bis zu diesem Betrag trägt die Stadt Ahrensburg die Kosten.

Der Satzungsbeschluss zum 01.02.2008 beinhaltete eine städtische Förderung von Ahrensburger Kindern von monatlich 25,00 Euro. Bei ca. 143 Fällen sind dies ca. 40.000,00 Euro.

Durch die Drittförderung ab dem 01.03.2008 für die Elementar und Krippenkinder reduzierte sich der Zuschuss auf ca. 26.000,00 Euro. Durch die Förderung der Horte ab dem 01.08.2008 kann der Zuschuss weiter auf ca. 16.000,00 Euro für das Jahr 2008 reduziert werden. Berechnungsgrundlage sind die Zahlen aus dem Monat Februar. Im Haushaltsplan 2009 sind die Zuschüsse zum Mittagessen den jeweiligen Einrichtungen durch Erhöhung des Zuschussbetrages zugeordnet worden.

Für die Ahrensburger Kinder, die in die Kindertageseinrichtungen Waldorfkindergarten e.V. und/oder Sonnenhof betreut werden, tritt die Stadt Ahrensburg analog ebenfalls mit bis zu 10,00 Euro monatlich ein.

Eine Änderung rückwirkend zum 01.08.2008 ist unzulässig.

Die beiliegende 4. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen soll daher zum 01.01.2009 in Kraft treten.

Für die Fälle, die einen Anspruch auf Förderung hätten, aber keinen Antrag gestellt haben, bedeutet es, dass zum 01.01.2009 die Essensgebühr wieder monatlich 50,00 Euro beträgt.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: 4. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen

Anlage 2: Schreiben der LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V.